

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

267 (11.11.1877)

# Beilage zu Nr. 267 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. November 1877.

## Frankreich.

Paris, 8. Nov. Im April 1872 ließ sich ein junger Mann, der sich schon mehrere Tage in der Gegend herumgetrieben hatte, vor den Generalprocurator von Montauban führen und erklärte, an dem Commune-Anstand thätigen Antheil genommen zu haben. Er gab vor, Louis Thomas zu heißen, in Lille von unbekanntem Eltern geboren und durch eine Reihe von Schicksalen in den Kirchenstaat verschlagen worden zu sein, wo er den Beruf eines Anstreichers erlernte. Im Frühjahr 1871 nach Frankreich zurückgekehrt, um Arbeit zu suchen, hätte er sich wider Willen in den Commune-Anstand verwickelt gesehen, Anfangs Mai aber aus Paris glücklich entkommen können, von wo er sich nach Genua begab, hier von Kameraden bestohlen und so zum Bagabundiren gezwungen wurde. Vor dem Kriegsgericht in Versailles wiederholte das Individuum dieselben Angaben, und da in der That ein Louis Thomas auf der Liste der Commune-Kämpfer stand, denen nachgeprüft wurde, verhängte das Gericht trotz einiger nicht unerheblicher Widersprüche zwischen seinen Aussagen und der über den Louis Thomas bekannten Einzelheiten die einfache Deportation über ihn. Im Mai 1873 ging er an Bord der „Orne“ mit andern Sträflingen nach Neu-Caledonien und verhielt sich da zwei Jahre lang ganz ruhig. Dann aber richtete der vermeintliche Louis Thomas an den Marineminister ein Schreiben, in dem er ausführte, daß sein wahrer Name Jean Joseph Eloi Bizor, daß er von Cahors gebürtig, Sohn eines rechtschaffenen Schulmeisters sei, zwei Jahre als päpstlicher Juave und dann im deutsch-französischen Krieg als Freiwilliger im 8. Jägerbataillon gedient habe, mit welchem er am 4. Dezember in deutsche Gefangenschaft gerieth. So viel aus seinen Geständnissen hervorgeht, war er nach wie vor ein unruhiger Kopf, der es nirgends lange aushielt. Er war der Reserve zugetheilt worden; als er aber Anfangs 1872 einberufen wurde, kümmerte er sich nicht um sein Corps und trieb sich in Paris herum, bis er verhaftet und von Brigade zu Brigade nach Cahors geschickt wurde, wo eine einmonatliche Gefängnisstrafe seiner harte. Raum angelangt, riß er wieder aus, allein die Furcht vor den Folgen seines Schrittes ängstigte ihn demmaßen, daß er sich entschloß, den bisherigen Menschen abzustreifen und lieber als Insurgent, denn als Deserteur vor einem Kriegsgericht zu erscheinen. Vielleicht malte ihm auch sein abenteuerlicher Sinn das Leben in Neu-Caledonien in verlockenden Farben aus und bewog ihn, das Märchen, das er erfunden, auch dann noch aufrechtzuerhalten, als die Richter Wiene machten, ihn für die Sünden eines Louis Thomas, von dessen Dasein er keine Ahnung gehabt, büßen zu lassen. So ließ er sich verurtheilen und deportiren; aber das Leben in der Strafolonie befeigte ihm so wenig, daß er schließlich mit der Wahrheit herausrückte. Nachdem die angelegtesten Untersuchungen die Richtigkeit seiner Angaben dargelegt hatten, wurde Bizor nach Frankreich zurückgebracht und gestern erschien er vor dem 3. Pariser Kriegsgericht. Seine Mutter, Schwester und ein Oheim waren von Cahors herbeigekommen und erkannten ihn sogleich als den seit fünf Jahren Verschollenen, worauf das Gericht seine Identität mit Jean Joseph Eloi Bizor feststellte. Auf freien Fuß konnte er noch nicht gesetzt werden, da zuerst das irthümliche Erkenntniß der Revision unterzogen werden muß.

## Großbritannien.

London, 8. Nov. Das vor fünf Monaten von Leith nach Bombay abgegangene, mit 2000 Tons Kohlen beladene Schiff „Hampden“ ist am 16. Septbr. auf offener See verbrannt. Die Mannschaft suchte sich in Booten zu retten; 19 Leute sind auf den Seychellen angekommen; die Uebrigen aber fehlte. Von den Seychellen ist ein Kutter abgefahren, um Hilfe zu leisten.

Die 2000 Franken oder 80 Pf. St., in die Gambetta vor einiger Zeit verurtheilt worden, sind von den Liberalen Birmingham's gesammelt und werden sofort Gambetta „als Zeichen der Bewunderung seiner furchtlosen Bertheidigung des Volksrechts“ zugesandt werden. Die Stimmung Englands ist mit wenigen Ausnahmen auf Seiten der Republikaner. Monfrur Saget, früher Gesandter in Washington, klagt in eine längeren Schreiben an die „Morning Post“ bitter über die Ansichten der Engländer betreffs der französischen Parteien, hebt den Maréchal, „der länger als ein Vierteljahrhundert sein Blut auf jedem Schlachtfeld vergoß“, dem „vor zehn Jahren unbekanntem Demagogen“ gegenüber hervor und gibt zu verstehen, daß England vielleicht die Hilfe Frankreichs einmal brauchen könne, solche aber nur auf der „konservativen“ Seite Frankreichs finden werde. Die „Times“ aber suche die alte Gegnerchaft der beiden Länder neu zu beleben.

Unter den von den Russen bei Telihe gefangen Genommenen befindet sich auch Oberst Coope, der unter Vaker Pascha stehenden Gendarmen angehört. Wie ein „Times“-Korrespondent aber sagt, sieht diese Gendarmen bis jetzt nur auf dem Papiere, Europa zu Gefallen. Oberst Coope, der Unthätigkeit überdrüssig, erbot sich dann zur Einrichtung eines Krankenträger-Corps, doch Osman Pascha erklärte, keine englischen Aerzte nöthig zu haben. So schloß sich endlich Coope der englischen Ambulance in Telihe an, half, den rothen Halbmond am linken Arme, beim Verbinden der Verwundeten und gerieth so in Gefangenschaft, da die Russen die Stellung eines Offiziers und zugleich eines Krankenpflegers nicht reimen können. Zwei andere englische Gefangene, die Doktoren Douglas und Washell, aus London, werden mit ausgefuchter Höflichkeit behandelt und speisen mit dem Großfürsten Nikolaus. Sie werden nach Petersburg befördert und unter den Schutz des britischen Botschafters gestellt. Der genannte Oberst Coope hat dem Londoner „Globe“ wiederholt Korrespondenzen gesandt. So haben denn Krankheit, Gefangenschaft und selbst Tod Londoner Zeitungen neuerdings viel Kummer verursacht.

Der Fall Erzzerum's hat die gesammten Befürchtungen

gen des „Daily Telegraph“ mit verstärkter Kraft wieder aufleben lassen, die durch die Erfolge der Türken zeitweilig eingeschlafert waren. Das Blatt glaubt, die Einnahme der armenischen Hauptstadt werde wahrscheinlich „sich als nichts weniger denn eine Katastrophe des englischen Einflusses in Asien ausweisen, wenn dessen Folgen mit eben solcher Theilnahmlosigkeit zugelassen werden, wie sie bisher die englische Politik im Verlaufe dieses verhängnißvollen Feldzuges gekennzeichnet hat“. Das Blatt hält es für gewiß, daß Rußland die Einverleibung Armeniens im Auge habe, und versucht darzulegen, was solch ein Ereigniß für England zu bedeuten haben würde. „Wir sagen dem Volke Englands, daß von Persien bis Nepaul die Nachricht, Großbritannien habe Rußland gestattet, die armenischen Städte und Häfen zu nehmen und zu behalten, als Abankung unserer Hegemonie angesehen werden würde. Kbelat, Afghanistan, Kashmir mit den wilden und enttäufchten muslimänischen Stämmen rings um unsere Nordostgrenze würden sich nicht mit einigen Redensarten über „Kriegsgräuel“ und „Kriegsglück“ abweisen lassen, schweigend würden sie auf England als eine „abgethane Macht“ blicken. . . . Außer dem verhängnißvollen Einfluß auf die Gemüther aller Asiaten würde der Besitz Armeniens Rußland sofort den Befehl über Kleinasien und das Quellgebiet des Euphrat und Tigris geben.“ Weiter malt sich das Blatt nun die Zukunft dahin aus, daß Rußland sich die Südküste des Kaspij's durch Abtretung Mesopotamiens an Persien erkaufen werde, um dann im Besitze Herats mit England in den Kampf um Indien und die Oberherrschaft in ganz Asien einzutreten. „In einem Wort: es ist nicht die Türkei, welche am schlimmsten bei Erzzerum gefolgt; es ist nicht die Türkei, welche am ernstlichsten mit Schmach durch die geplante Einverleibung Armeniens bedroht wird. Es ist in Wirklichkeit England. . . . Was Großbritannien in dieser Krisis thut, wird von zahllosen Bewohnern Asiens mit dem angehaltenen Athem von Männern beobachtet, die unsere Zukunft nach unserer Gegenwart beurtheilen. Wir haben die dringende Pflicht thätigster Entscheidung hinausgeschoben all die Zeit, wenn St. James Hall lärmt und die Türkei so wader kämpfte.“ Was für eine That „Daily Telegraph“ ausgeführt zu sehen wünscht, gibt er nur durch Anführung einiger Worte aus einer Parlamentsdebatte am Ende des Krimkrieges zu erkennen, in denen dringend die Entsendung englischer Hilfstruppen zum Entsatz der von den Russen bedrängten Festung Kar's verlangt wird. „Die Stimme, welche solche hochherzige Sprache im Parlament von 1856 sprach, war die des jetzigen Premiers, und wir glauben, er könnte jetzt auf die heißersehnte und willige Mitwirkung des ganzen Landes rechnen, wenn im Hinblick auf die für Asien drohenden ungeheuren Gefahren durch die zunehmende Oier Rußlands er fortan Maßregeln ergreifen sollte, um diesen grausamen Krieg zu beenden, oder wenn er sich entschließen sollte, ihn so einzuschränken, daß er unseren orientalischen Einfluß und die in Lord Derby's Depesche dargelegten Vorbehalte unberührt lasse.“

## Badische Chronik.

Freiburg, 9. Nov. Die landwirthschaftliche Winterschule (Preisanstalt) hat am Montag den 5. d. M. ihren Unterricht begonnen. Es nehmen daran gegenwärtig 31 Schüler Antheil. Am 8. I. M. soll sodann ein zweiter Kursus mit solchen früheren Schülern der Anstalt begonnen werden, welche die im I. Kursus erlangten Kenntnisse durch Wiederholung befestigen und erweitern wollen. Auch für diesen Wiederholungskurs sind bereits Anmeldungen erfolgt.

Der Augen- und die Zwedmäßigkeit der weiteren Ausbildung der Landwirthe in solchen Anstalten wird unter unserer ländlichen Bevölkerung von Jahr zu Jahr mehr erkannt und gewürdigt.

Die schlimme Geschäftslage macht sich in hiesiger Stadt sehr fühlbar. Zahlreiche Gewerbetreibenden und Tagelöhner sehen sich vergeblich um Arbeit um. Seitens der Stadt werden, um der dringenden Noth zu begegnen, für später erst in Aussicht genommene Straßenanlagen und Verbesserungen schon jetzt in Angriff genommen, damit diese vielen beschäftigungslosen Leute einigen Verdienst finden und nicht der Armenkasse zur Last fallen müssen.

## Vermischte Nachrichten.

(Briefverkehr mit China.) Der k. General-Postmeister macht Folgendes bekannt: Briefsendungen nach und aus den, dem fremdländischen Verkehr eröffneten wichtigsten Hafenorten Chinas, nämlich: Kung-Tow, Canton, Swatow, Amoy, Foochow, Ningpo, Shanghai und Hankow unterliegen lediglich den für Hongkong in Anwendung kommenden Portosätzen des allgemeinen Postvereins. Die letzteren betragen für frankirte Briefe 40 Pfennig für je 15 Gramm für Postkarten 20 Pfennig, für Drucksachen, Warenproben und Geschäftsbriefe 10 Pfennig für je 50 Gramm. Für unfrankirte Briefe kommen 60 Pfennig für je 15 Gramm zur Erhebung. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pfennig; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu. — Die vorstehenden Portosätze finden auch auf die Briefsendungen nach und aus dem übrigen China einschließlich Formosa Anwendung, mit der Maßgabe, daß diese Sendungen dem Frankirungszwange bis zu einem der obengenannten Hafenorte unterliegen. Einschreibbriefe nach Hschow oder Kungchow und Pakhoi werden zweckmäßig an das kaiserlich deutsche Konsulat in Hongkong (am besten mit der Bezeichnung: „care of Imperial German Consulate-Hongkong“) gerichtet, desgleichen Einschreibsendungen nach Taiwanfu, Talao, Lamsui und Kelung an das kaiserl. deutsche Konsulat in Amoy, und Einschreibsendungen nach Benschow, Chinkiang Wuhu, Kinkiang, Jchang, Cefoo,

Tientsin, Kichuang und Peking an das kaiserl. deutsche Konsulat in Shanghai. Bei allen übrigen Orten Chinas hat die Einschreibung nur bis zu demjenigen der vorgenannten Hafenorte Wirkung, welcher dem Bestimmungsorte am nächsten gelegen ist. — Die Sendungen müssen mit dem Vermerk „über Suez und Hongkong“ versehen sein. Es empfiehlt sich ganz besonders, auf den Aufschriften der Briefsendungen nach den chinesischen Hafenorten den Bestimmungsort übereinstimmend mit der im Vorstehenden angewendeten Schreibweise zu bezeichnen.

Ein scheußliches Verbrechen ist in dem Dorfe Bladau bei Tüchel verübt worden. Die Altkirchliche Eheleute hatten wegen heranwachsenden Alters ihre Bekleidung ihrem verheirateten Sohne übergeben, der dafür die Verpflichtung eingegangen war, ihnen Wohnung und ein bestimmtes Maß an Naturalien und Geld bis zu ihrem Lebensende zu gewähren. Diese Verpflichtung zum Unterhalt seiner betagten Eltern scheint dem entarteten Sohne nach und nach zu einer so drückenden Last geworden zu sein, daß er im Verein mit seiner Ehefrau auf den scheußlichen Gedanken kam, sich der Ueberlästigen mittelst eines Verbrechens zu entledigen, dessen Ausführung die Frau übernehmen sollte. Durch einen im Hause angestellten Knecht, der unter großen Versprechungen in's Geheimniß gezogen wurde, wußte sie sich eine Dosis Arsenik zu verschaffen, die sie in Honig einrührte und hiervon ihren ahnungslosen Schwiegervater zu essen gab. Das alte Mütterchen, das sehr viel von dem vergifteten Honig genossen, starb fast unmittelbar darauf; der alte Mann dagegen, der weniger gegessen, gab erst nach längerem, qualvollen Leiden seinen Geist auf. — Der plötzliche Tod der beiden alten Leute erregte jedoch Verdacht; die Behörde schritt bei den vielen vorliegenden Anhaltspunkten zur Verhaftung und hat auch bereits ein umfassendes Geständniß der drei entmenschten Verbrecher erzielt.

(Ein neues Gewehr.) Ingenieur Mannlicher hat ein neues Hinterlader-Repetirgewehr erfunden, das sich von allen bisher bekannten Gewehrkonstruktionen dadurch unterscheidet, daß die einzelnen Bestandtheile desselben ohne Anwendung von Schrauben oder Bolzen miteinander verbunden sind. Die Zahl der Bestandtheile dieses Gewehres beträgt 21, also das Minimum, welches bisher erreicht worden ist, denn das Martini-Henry-Gewehr, welches im orientalischen Krieg eine große Rolle spielt, das Werndl-, Sharp-, Remington-, Braumont-Gewehr u. hat jedes zwischen 60 und 70 Bestandtheilen. Das Abdrücken des Hahnes geschieht beim Mannlicher'schen Gewehre mit dem Daumen, wodurch das Rückmoment (Verkeilen) beim Abfeuern auf ein Minimum reduziert wird. Der Lauf des Gewehres ist gezogen, die Fällung des rück- und rechtsseitig gelegenen Magazin erfolgt für zehn Schüsse auf einmal durch eine höchst einfache Manipulation. Das Gewehr wiegt ohne Bajonett vier Kilogramm.

In englischen Universitätskreisen wird eine Art von Krisis lebhaft besprochen, in welcher sich augenblicklich die Universität Cambridge befindet. Gleich Oxford steht dieselbe in Folge der neueren Gesetgebung den Bekennern aller religiösen Bekenntnisse nunmehr offen. Ihr alter Ruf, der große Reichthum ihrer Einrichtungen und Stiftungen und nicht am wenigsten die bedeutende Erfahrung, über welche die unterrichtenden Mitglieder gebieten, sei es in der Leitung der Studien, sei es am Schlusse derselben bei der Prüfung behufs Ertheilung der Universitätsgrade, müßten, so könnte man erwarten, gegenwärtig auf strebsame und begabte junge Männer nothwendig eine große Anziehung ausüben und bei vielen Eltern den Ehrgeiz wecken, ihren Söhnen einige Jahre Aufenthalt in der berühmten Universitätsstadt möglich zu machen. Die liberale Reform hat jedoch bei einem sehr großen Theile des liberalen Publikums diesen Einfluß nicht gehabt. Die liberalen Massen, welche nicht der Staatskirche angehören, halten, der Gesetzkreife ungeachtet, die Gefahr durchaus nicht ausgeschlossen, daß ihre Kinder, statt einer wirklichen Universitätsbildung theilhaftig zu werden, in die Hände der Geistlichen hochkirchlicher Richtung gerathen könnten, weil thätiglich die ansehnlichsten Universitätsämter bis jetzt in den Händen dieser geblieben sind. Die Beschränkung ist weithin verbreitet und bedroht Cambridge mit dem Nachtheil, in Zukunft eine große Zahl tüchtiger Schüler sich entgegen zu lassen, deren Bildung der berechtigten Ehrgeiz der berühmten Anstalt sein müßte. Die Gefahr ist um so größer, als neben Oxford, London und Durham, die im Besitze des Rechts, Universitätsgrade zu verleihen, sind, gegenwärtig schon andere Unterrichtsanstalten die Ertheilung gleicher Privilegien eifrig erstreben. Der Ausfall der augenblicklichen Krisis dürfte in erheblicher Weise entscheidend sein für die Volkstheilnahme und den Wirkungskreis der Universität. Vor kurzem ist nämlich der „Master“ des Trinity-College in Cambridge mit Tod abgegangen. Die „Fellows“ dieser berühmten Lehrkörperchaft haben den Nachfolger aus sich heraus zu erwählen. Der „Master“ unterrichtet nicht selbst, ihm steht aber thätiglich die obere Leitung des Unterrichts zu und seine Thätigkeit ist damit für die Richtung desselben erheblich. Die Stimmen der zwölf „Fellows“, von denen die Wahl abhängt, sind vorläufig zwischen zwei Kandidaten gleich getheilt. Beide sind Mitglieder, „Fellows“, vom Trinity-College. Der eine, ein anglikanischer Geistlicher, ist außerhalb der dortigen kleinen Welt völlig unbekannt, der andere ist der hervorragende Nationalökonom und liberale Politiker Professor Jowett. Als einer der Hauptleiter der liberalen Partei hat er bei dem großen Dissenterpublikum einen unbegrenzten Einfluß und seine Wahl würde eine doppelte, sehr wohlthätige Wirkung haben: einerseits würde das weitverbreitete Mißverhältniß beseitigt, als könnten die jungen Männer, die man Cambridge anvertraut, statt die Wege der Wissenschaft zu finden, auf mißliche kirchliche Irrgänge gerathen, andererseits aber würden auch zu Ruhm und Heil eines sehr großen und wichtigen Theiles der Bevölkerung die ausgezeichneten Lehrkräfte dieser Universität zur Geltung gebracht werden, welchem sie in Folge religiöser Vorurtheile bisher verloren waren. Die Herren, welche die Wahl des geistlichen Mitgliedes vom Trinity-College zu unterstützen beabsichtigen, haben kaum mehr als persönliche Gründe für dieselbe; es ist die Sache des liberalen Fortschritts und die Entwicklung volksthümlicher Erziehung, welche die Wähler Jowett's bestimmt, und ihnen ist daher der endliche Erfolg zu wünschen.

**Handel und Verkehr.**  
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt  
III. Seite.

**Handelsberichte.**  
Berlin 9. Nov. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Nov. 215.50, per Nov.-Dez. 212.50, per April-Mai 209.50. Roggen per Nov.-Dez. 138.50, per Dez.-Jan. 139.50, per April-Mai 143.50. Rüböl loco 74.50, per Novbr. 73.80, per Novbr.-Dezbr. 73.—, per April-Mai 72.—. Spiritus loco 49.75, per Nov. 49.50, per Nov.-Dez. 49.40, per April-Mai 51.75. Hafer per Novbr. 135.50, per April-Mai 142.50. Feucht.  
Köln 9. Nov. (Schlussbericht.) Weizen — loco hiesiger 25.—, loco fremder 23.50, per November 22.90, per März 21.70, per Mai 21.60. Roggen loco hiesiger 18.50, per November 14.75, per März 15.30. Hafer loco hiesiger 16.50, per November 15.30. Rüböl loco 39.30, per Mai 38.—.  
Hamburg 9. Nov. Schlussbericht. Weizen fest, per Nov.-Dezbr. 215 G., per Dezbr.-Jan. 216 G., per April-Mai 210 G. Roggen per Novbr.-Dezbr. 144 G., per Dezbr.-Jan. 145 G., per April-Mai 148 G.  
Bremen 9. Nov. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 12.10, per Dezember 12.30, per Januar 12.40, per Februar 12.50. Wochenverfand 46,840 B.  
Paris 9. Nov. Weizen matt, effektiv hiesiger 23.— bis 23.50, effektiv fremder 22.50 bis 24.—, per Novbr. 22.40 bis 22.50. Roggen unveränd., effektiv hiesiger 18.50, effektiv fremder 16.— bis 18.40, per Novbr. 15.30 bis 15.45. Hafer ruhig, effektiv 15.80 bis 16.50.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Ladungsverfügungen.

**E. 534. Nr. 12,565. Bülz. (Bedingter Zahlungsbevollmächt.)**  
Zu Sagen  
Cornel Knopf von Neuweier, z. Zt. in Baden, vertreten durch seinen Bruder Johann Knopf von dort,  
gegen  
Raimund Knopf von Neuweier, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend,  
wegen Forderung von 426 M. 80 Pf. nebst 5 Proz. Zins vom 15. Oktober d. J. ans Bürgschaft für eine Darlehensschuld des Beklagten bei Gustav Wertheimer in Bülz von 1876,  
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils  
Bedingter Zahlungsbevollmächt.  
Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.  
Das Verlangen schriftlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich erklärt werden.  
Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Bülz, den 5. November 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Bänker.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
E. 527. Nr. 18,020. Emmendingen.  
Theodor Faber und Franz Faber von Büchel eruchten auf das am 10. Januar 1872 erfolgte Ableben ihrer Mutter, Karoline, geb. Beha, Ehefrau des Laver Faber von Büchel, Grundstück Nr. 901: 11 A 66 Meter Wald, Distrikt Eiterwald, eines Anpflanzungs, anderl. Heinrich Hitz, Gemeindegewalt, dessen Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen ist.  
Es werden alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche  
binnen 6 Wochen  
daher geltend zu machen, widrigenfalls solche den Aufforderungsklägern gegenüber für erloschen erklärt werden würden.  
Emmendingen den 2. November 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Buisson.

**E. 496. Nr. 28,564. Bruchsal.**  
In Sachen  
Gemeinde Mingsolheim  
gegen  
Unbekannte,  
Eigentumsrecht betr.  
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 4. Juli l. J., Nr. 17,144, weder dingliche Rechte, noch lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt.  
Bruchsal, den 27. Oktober 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. von Stöckhorn.

**E. 535. Nr. 15,352. Billingen. Gegen Landwirth Josef Singer von Neuhausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf**  
Donnerstag den 22. d. M.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwärtler ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeranwärtlers die Vorschriften des Reichsrechts der Erscheinenden beibehalten.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Der Tag des Ausbruchs des Zahlungsvermögens wird nachträglich festgesetzt werden.  
St. Blasien, den 3. November 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Birkenmayer.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwärtler ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeranwärtlers die Vorschriften des Reichsrechts der Erscheinenden beibehalten.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Billingen, den 4. November 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kraus.

**E. 528. Nr. 15,353. Billingen. Gegen Jakob Dannenbauer, jung, von Schönbühl haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf**  
Montag den 26. l. Mts.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwärtler ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeranwärtlers die Vorschriften des Reichsrechts der Erscheinenden beibehalten.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Billingen, den 4. November 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kraus.

**E. 521. Nr. 9,148. St. Blasien. Gegen Kaufmann Theodor Probst von Höfenschwand haben wir Handelsbankrott erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf**  
Montag den 10. Dezember d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwärtler ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeranwärtlers die Vorschriften des Reichsrechts der Erscheinenden beibehalten.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Der Tag des Ausbruchs des Zahlungsvermögens wird nachträglich festgesetzt werden.  
St. Blasien, den 3. November 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Birkenmayer.

per Novbr. 15.25 bis 15.40, per März 15.50 bis 15.60. Rüböl milder, effektiv 40.—, per Mai 38.10 bis 38.25. Gerste effektiv hiesige 19.— bis 19.50, fränkische 20.70 bis 21.—, ungarische 20 bis 23.  
C.L. Paris 8. Nov. (Börsebericht.) Die Reperte machte heute weitere Fortschritte, nicht sowohl mit Rücksicht auf das, was man aus Versailles erfährt, als auf Londoner Meldungen, denen zufolge nach den letzten von den Türken erlittenen Schlappen neue Waffenstillstands-Unterhandlungen eingeleitet worden wären; auch von der Einnahme von Plewna war wieder die Rede. Schluss fest: Spross-Rente 105.60, Sprossrenten 70.52, Italiener 71.95, Österreich. Goldrente 63 1/2, Türken 10.45, Banque ottomane 367, Egypter 168, spanische äußere Schuld 13 1/2, österr. Staatsbahn 552, do. Bodenkredit 512, Lombarden 165, Gencier 645, Mobilier 150, spanischer Mobilier 515, Suezaktien 695.  
Paris 9. Nov. Rüböl per Novbr. 98.25, per Dezbr. 99.25, per Januar-April 100.50, per Mai-August 98.—. Spiritus per Novbr. 57.50, per Januar-April 60.50. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Novbr. 73.50, per Dezbr. 73.75, per Jan.-April 65.50. Mehl, 8 Markten, per Novbr. 70.—, per Dezbr. 69.75, per Jan.-Febr. 70.—, per März-April 69.75. Weizen per Novbr. 32.50, per Dezbr. 32.25, per Jan.-Febr. 32.25, per März-April 32.—. Roggen per Novbr. 19.50, per Dezbr. 19.50, per Jan.-Febr. 20.—, per März-April 20.25.  
Amsterdam 9. Nov. Weizen unver., per November —, per März 317. Roggen loco unver., auf Termine unver., per März 190, per Mai —. Rüböl loco 43, per Herbst 43 1/2, per Mai 43. Raps loco —, per Herbst —, per Frühjahr 455.  
Amsterdam 9. Nov. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Günstig. Raffinirtes, Type weiß disponibel 31 1/2, 31 1/2,

**E. 551. Nr. 12,616. Wiesloch. Gegen Landwirth Josef Pfeifer II. von Röh haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf**  
Dienstag den 4. Dezbr. d. J.,  
Vorm. 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwärtler ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeranwärtlers die Vorschriften des Reichsrechts der Erscheinenden beibehalten.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Wiesloch, den 6. November 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ma.

**E. 514. Nr. 16,449. Konstanz. Die Gant gegen Friedewirth Josef Fischer von Konstanz betr.**  
I. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von den vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
II. Auf Grund des § 1060 Pr.O. wird ausgesprochen:  
Die Ehefrau des Gantschuldners, Friedewirth Josef Fischer hier, Maria, geb. Hänfler, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Konstanz, den 23. Oktober 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schöne.

**E. 548. Nr. 43,068. Heidelberg. In der Gantmasse gegen Schmied Friedrich Treiber von Kirchheim werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.**  
Heidelberg, den 6. November 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Christ.

**Vermögensabsonderungen.**  
E. 547. Nr. 6355. Civ.kammer. Freiburg. Die Ehefrau des Schmiedmeisters Stefan Schauble von Rindshoben, Ernestine, geb. Müller, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wir Tagfahrt auf  
Mittwoch den 12. Dezember d. J.,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
anberaumt haben.  
Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.  
Freiburg, den 3. November 1877.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
v. Rotte.

**E. 589. Nr. 8857. Mannheim. Die Ehefrau des Metzgers Johann Scherz, Christine, geb. Herrmann, in Feudenheim wurde durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.  
Mannheim, den 18. Oktober 1877.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civillammer.  
R. v. Stoesser.**

**Entmündigungen.**  
E. 518. Nr. 21,312. Rastatt. Die Entmündigung des Schneiders Karl Stemmler von Rastatt betr.  
Beschluss.  
Durch diesseitiges Erkenntnis vom 29.

Nov. 30 1/2, 6, 30 1/2, 8, Dez. 31 1/2, 6, 31 1/2, 8, Jan. 31 1/2, 6, 31 1/2, 8, Febr. — 6, 31 B.  
London, 9. Nov. Getreidemarkt. Schlussbericht. Weizen sehr ruhig. Anderes weichen. Zufuhren: Weizen 93600, Gerste 5100, Hafer 38500 D. Regen.  
London, 9. Nov. (11 Uhr.) Consols 96 1/2, Lombarden — Italiener 71 1/2, 1873er Ruffen 79.  
Liverpool, 9. Nov. Baumwollmarkt. Umsatz: 12,000 Ballen. Volle Preise.  
New-York, 8. Nov. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 12 1/2, do. in Philadelphia 12 1/2, Mehl 5.40, Mais (old mixed) 62, rother Winterweizen 1.39, Kaffee, Rio good fair 18, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 6 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 8. Baumwoll-Zufuhr — B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., do. nach dem Continent — B.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer in m.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Novbr. 751.6	+12.3	84	SW	bedekt	trüb.
9. Mittg. 749.5	+10.4	94	"	"	"
10. Mittg. 747.7	+10.0	98	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur:  
Heinrich Goll in Karlsruhe.

wurde heute eingetragen:  
Ehevertrag des Carl Doll von Oppenheim mit Adelheid, geb. Schmiebender von Peterstal, vom 15. September 1877, wonach jeder 50 Mark in die Gemeinschaft gibt, ihr beiderseitiges Verbringen während der Natur nebst den darauf fallenden Schulden aber von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird.  
Oberkirch, den 3. November 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weisser.

**Strafrechtspflege.**  
Ladungen und Zahlungen.  
E. 567. Nr. 4042. Offenburg. Zur Hauptverhandlung über die gegen den Angeklagten Franz Josef Scherer von Ebnet, leitend Hauptlehrer in Haslach, Amts-Oberkirch, wegen Verbrechen und Vergehens wider die Sittlichkeit erhobene Anklage vor dem Schwurgericht des diesseitigen Gerichtsbezirks ist Tagfahrt auf  
Mittwoch den 12. Dezember d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt, wozu der sühliche Angeklagte hiermit öffentlich mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Großh. Amtsgericht Oberkirch zu stellen habe, indem sonst nach dem Ergebnis der Verhandlung das Erkenntnis gefällt würde.  
Offenburg, den 6. November 1877.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Schwurgericht.  
Der Vorsitzende:  
Geres.

**Vorführungs- und Verhaftungsbevollmächtigte.**  
E. 568. Nr. 701. Mannheim. Jakob Ruhn, Handelsmann von Mannheim, welcher sich seit dem 2. d. Mts. von hier entfernt hat, ist des betrügerischen Bankrotts im Sinne des § 281 Z. 3 u. 4 des Strafgesetzes beschuldigt.  
Ich ersuche sämtliche Polizeibehörden, auf denfalls sie sahen und ihn hierher vorzuführen.  
Personales Verzeichnis: Alter, 36 bis 38 Jahre; Größe, 1,68 bis 70 Meter; schlant; Gesicht, länglich; Nase, mager; schwarze Haare und Schnurrbart. Besondere Kennzeichen: Entzündete Augenlider.  
Zugleich ergeht an Jakob Ruhn die Aufforderung, sich  
binnen 14 Tagen  
hier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.  
Mannheim, den 9. November 1877.  
Der Untersuchungsrichter  
am Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Rauh.

**Versteigerung.**  
Aus dem Domänenwald Neuwald versteigern wir mit halbjähriger Zahlungsfrist Donnerstag den 15. Novbr. d. J. 440 aufrechtstehende Tannenstämme, welche etwa 350 Festmeter Bau- und Sägeholz ergeben werden, in 2 Losen.  
Waldhüter Hansle in Münsterthal wird die Stämme auf Verlangen vorgelesen.  
Zusammenkunft Mittwoch 9 Uhr im Gasthause zur Sonne in Münsterthal.  
Ettenheim, den 6. November 1877.  
Großh. bad. Bezirksforst.  
Fritsch.

**Versteigerung.**  
E. 794.1. Karlsruhe.  
**Vergebung der Lieferung von eisernen Pontons.**  
Die Herstellung von 5 eisernen Pontons sammt Zubehör für das Adolphe Nienab in Mozan, im Gesamtgewicht von ca. 17,000 Kilogr., soll in Submission vergeben werden.  
Die Lieferungsbedingungen nebst den nötigen Zeichnungen können auf dem Bureau des künftigen Wasser- und Straßenbauamts eingesehen oder gegen Einsendung der Kopialien bezogen werden.  
Endtermin der Submission ist der 1. Dezember 1877, Vormittags 10 Uhr.  
Karlsruhe, den 7. November 1877.  
Städt. Wasser- und Straßenbauamt.  
Schädel.